Fachspezifische Bestimmungen für Englisch als Unterrichtsfach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Realschulen

an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

vom 5. Oktober 2015

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl veroeffentlichungen/2015-183)

In der Fassung der Änderungssatzung vom 14. Juni 2016 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl veroeffentlichungen/2016-85)

In der Fassung der Änderungssatzung vom 31. Januar 2023 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl veroeffentlichungen/2022-70)

Der Text dieser Satzung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl kann für die Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden. Maßgeblich ist stets der Text der amtlichen Veröffentlichung; die Fundstellen sind in der Überschrift angegeben.

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und 2 und Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBI. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg die folgende Satzung.

Inhaltsübersicht

1. Teil: Allgemeine Vorschriften	2
§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Ziel des Studiums	
§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit	2
§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse	3
§ 5 Kontrollprüfungen	3
§ 6 Prüfungsausschuss	3
2. Teil: Erfolgsüberprüfungen	4
§ 7 fachspezifische sonstige Prüfungen	4
§ 8 Schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I	
§ 9 Durchschnittswerte gemäß § 3 LPO I, Bereichsnoten	
3. Teil: Schlussvorschriften	5
§ 10 Inkrafttreten	5
-	
Anlage SFB: Studienfachbeschreibung	ხ

1. Teil: Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

Diese fachspezifischen Bestimmungen (FSB) ergänzen die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge (LASPO) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU) vom 01. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziel des Studiums

¹Das Fach Englisch wird von der Philosophischen Fakultät (Historische, Philologische, Kultur- und Geographische Wissenschaften) der JMU angeboten. ²Es kann im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Realschulen als Unterrichtsfach studiert werden. ³Die studienbegleitend abzulegenden Prüfungen aller Studienfächer (wie in § 3 Abs. 2 angegeben) bilden zusammen mit den im Rahmen der Ersten Staatsprüfung abzulegenden Prüfungen die Erste Lehramtsprüfung. ⁴Die Studierenden erwerben im Studium der englischen Sprache und Literatur anschlussfähiges fachwissenschaftliches und fachdidaktisches Wissen, das sie befähigt, Vermittlungs-, Lern- und Bildungsprozesse bezogen auf literatur-, kultur- und sprachwissenschaftliche Lerninhalte zu initiieren und zu gestalten.

§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit

- (1) In Abweichung von § 5 LASPO kann das Studium der Englisch als vertieft studiertes Fach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Realschule sowohl zum Sommersemester als auch zum Wintersemester eines Studienjahres begonnen werden.
- (2) ¹Als Voraussetzung für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung sind im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Realschulen im vertieft studierten Fach Englisch Module im Umfang von 72 ECTS-Punkten erfolgreich zu erbringen, die sich wie folgt gliedern:

Gliederungsebene	E	CTS-Pun	kte
Fachwissenschaft	60		
Pflichtbereich		40	
Englische Sprachwissenschaft			5
Literaturwissenschaft			5
Landeskunde/Kulturwissenschaft			5
Englische Sprachpraxis			25
Wahlpflichtbereich		20	
Historisch-thematische Ausrichtung			10
Theoretische Ausrichtung			10
Fachdidaktik	12		
Pflichtbereich		12	
gesamt	72		

²Im Wahlpflichtbereich müssen in den Unterbereichen "Historisch-thematische Ausrichtung" sowie "Theoretische Ausrichtung" jeweils zwei von drei Modulen belegt werden. ³Dabei muss aus einem der beiden Unterbereiche mindestens ein Modul der englischen Linguistik,

Literaturwissenschaft und Kulturwissenschaft gewählt werden. ⁴Die Zuordnung der Module zu den einzelnen Bereichen ergibt sich aus den Studienfachbeschreibungen (SFB), die diesen FSB als Anlage beigefügt sind.

- (3) ¹Für das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum, das sich gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 LPO I auf eines der vertieft studierten Fächer bezieht, werden Art und Umfang der obligatorischen Begleitveranstaltung, der Betreuung im Praktikum und der zu erbringenden Aufgaben im entsprechenden Abschnitt der SFB und der zugehörigen Modulbeschreibung geregelt. ²Die Eingruppierung innerhalb des Lehramtsstudiums und die Verrechnung der zu erbringenden ECTS-Punkte erfolgt im Fach Erziehungswissenschaften und wird in den entsprechenden FSB geregelt.
- (4) Das Studium für das Lehramt an Realschule hat eine Regelstudienzeit von sieben Semestern, denen insgesamt 210 ECTS-Punkte erworben werden müssen.
- (5) Die Gliederung des Fachs Englisch als vertieft studiertes Fach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Realschulen ergibt sich aus der Studienfachbeschreibung (SFB), die dieser FSB als Anlage SFB beigefügt ist.

§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse

- (1) Es bestehen keine Zugangsvoraussetzungen außer den in § 4 Abs. 2 LASPO genannten.
- (2) ¹Empfohlen werden gute bis sehr gute Grundkenntnisse der englischen Sprache auf Abiturniveau, die Bereitschaft zu intensiver eigenständiger Lektüre von relevanten Quellen und von wissenschaftlicher Literatur auf der Grundlage einschlägiger Lektürelisten, gesicherte Kenntnisse in einer weiteren modernen Fremdsprachen auf dem Niveau A2 des "Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen" (GER) sowie gesicherte Kenntnisse in Latein. ²Nachdrücklich empfohlen wird die Absolvierung einer von der Universitätsbibliothek Würzburg angebotenen Lehrveranstaltung zur Informationskompetenz für Studierende der Geisteswissenschaften innerhalb der ersten beiden Studiensemester.

§ 5 Kontrollprüfungen

¹In Englisch als Unterrichtsfach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Realschulen wird eine Kontrollprüfung (KP) gemäß § 13 Abs. 3 LASPO durchgeführt. ²Die Studierenden haben bis zum Ende des 3. Fachsemesters folgende Module erfolgreich abzuschließen und gegenüber dem Prüfungsamt nachzuweisen: "Einführungsmodul englische Sprachwissenschaft" (04-En-BM-SW1), "Einführungsmodul Literaturwissenschaft" (04-En-BM-LW1), "Einführungsmodul Kulturwissenschaft" (04-En-BM-KW1), "Grammatik" (04-En-SP1). ³Mit dem Bestehen der vier Einführungsmodule gilt die KP als bestanden. ⁴Im Falle des Nichterreichens dieser Vorgabe ist die KP erstmalig nicht bestanden und kann einmal wiederholt werden, indem der Prüfling am Ende des 4. Fachsemesters die genannten Module besteht und dies gegenüber dem Prüfungsamt nachweist. ⁵Können die Studierenden das Bestehen dieser vier Module auch nicht bis zum Ende des 4. Fachsemesters nachweisen, ist die Kontrollprüfung endgültig nicht bestanden, was zu einem endgültigen Nichtbestehen des Faches Englisch als Unterrichtsfach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Realschulen führt. ⁶Innerhalb der hier vorgegebenen Fristen können die Modulprüfungen beliebig oft wiederholt werden. ³Bezüglich der Fristüberschreitungen gilt § 13 Abs. 4 LASPO.

§ 6 Prüfungsausschuss

¹Gemäß § 14 Abs. 1 Satz 3 LASPO besteht der Fachprüfungsausschuss Englisch aus drei Mitgliedern. ²Er kann zu seinen Tätigkeiten beratende Mitglieder ohne Stimmrecht hinzuziehen, insbesondere die Fachstudienberater und -beraterinnen

2. Teil: Erfolgsüberprüfungen

§ 7 fachspezifische sonstige Prüfungen

Das Fach sieht als fachspezifische sonstige Prüfungen schriftliche Arbeiten vor. Schriftliche Arbeiten sind häuslich anzufertigende schriftliche Prüfungsleistungen in einem in der jeweiligen Veranstaltung festgelegten Umfang, die zeigen sollen, dass der Prüfling ein wissenschaftliches Problem aus dem Themengebiet des betreffenden Moduls mit den im Modul eingeübten Methoden und Instrumenten wissenschaftlichen Arbeitens und Forschens in einem in der jeweiligen Veranstaltung festgelegten Zeitraum bearbeiten kann.

§ 8 Schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I

Die Modalitäten zur Anfertigung der Schriftlichen Hausarbeit gemäß § 29 LPO I sind in § 26 LASPO geregelt.

§ 9 Durchschnittswerte gemäß § 3 LPO I, Bereichsnoten

- (1) Für Englisch als vertieft studiertes Fach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Realschulen werden die Durchschnittswerte gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LPO I für die fachdidaktischen Leistungen sowie für die übrigen Leistungen entsprechend den Vorschriften des § 35 Abs. 1 und Abs. 2 LASPO gebildet.
- (2) ¹Die Bildung der Noten der einzelnen Bereiche richtet sich nach § 35 Abs. 3 bis 5 LASPO. ²Es wird keine Note für den Freien Bereich gebildet und ausgewiesen.
- (3) ¹Die Noten der Pflichtbereiche werden nach dem in § 35 LASPO beschriebenen Verfahren aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten Durchschnitt (gewichtetes arithmetisches Mittel) der Noten der einzelnen Unterbereiche gebildet. ²Bei der Bildung der Bereichsnote des Wahlpflichtbereichs findet das in § 35 Abs. 5 Satz 7 bis 8 beschriebene "Korbmodell" Anwendung. ³Im Freien Bereich müssen lediglich die in § 3 Abs. 2 Satz 2 Buchst. e) angegebenen ECTS-Punkte erworben worden sein. ⁴Etwaige dort erbrachte benotete Prüfungsleistungen gehen nicht in die Notenbildung ein.
- (4) Bei der Ermittlung der Durchschnittswerte für die fachdidaktischen Leistungen sowie für die übrigen Leistungen werden die einzelnen Bereiche wie folgt gewichtet:

Durchschnittswerte für die fachdidaktischen Leistungen (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) LPO I)											
	F.0	TC	Gewichtungsfaktor für								
Gliederungsebene		TS- nkte	Bereichs- note	Durch- schnittswert							
Pflichtbereich	12			12/12							
Das bestbenotete Modul im Umfang von 6 ECTS		6		12/12							
Das verbleibende Modul		6		0/12							
Fachdidaktik gesamt	12										

Durchschnittswerte für die übrige	en Leisti	ungen (§	§ 3 Abs.	1 Satz 1 Nr. 1 b)	LPO I)		
				Gewichtungsfaktor für			
Gliederungsebene	EC	CTS-Pur	ıkte	Bereichsnote	Durch- schnittswert		
Pflichtbereich	40						
Englische Sprachwissenschaft		5		5/40			
Literaturwissenschaft		5		5/40	40/60		
Landeskunde/Kulturwissenschaft		5		5/40			
Englische Sprachpraxis		25		25/40			
Wahlpflichtbereich	20						
Module Historisch-thematische Ausrichtung		10		10/20	20/60		
Module Theoretische Ausrichtung		10		10/20			
Fachwissenschaft gesamt	60						

3. Teil: Schlussvorschriften

§ 10 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden mit Englisch als Unterrichtsfach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Realschulen, die ihr Fachstudium an der JMU nach den Bestimmungen der Ordnung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung I – LPO I) vom 13. März 2008 in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge (LASPO) an der JMU vom 01. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung ab dem Wintersemester 2015/2016 aufnehmen.

Diese Satzung tritt in der Fassung der Änderungssatzung am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden mit Englisch als Unterrichtsfach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Realschulen, die ihr Fachstudium an der JMU nach den Bestimmungen der Ordnung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung I – LPO I) vom 13. März 2008 in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge (LASPO) an der JMU vom 01. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung ab dem Wintersemester 2023/2024 beginnen oder aufnehmen.

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung für Englisch als Unterrichtsfach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Realschulen

(Verantwortlich: Philosophische Fakultät (Fakultät für Historische, Philologische, Kultur- und Geographische Wissenschaften)/ Neuphilologisches Institut/Anglistik/Amerikanistik)

Legende: **B/NB** = Bestanden/Nicht bestanden, **E** = Exkursion, **K** = Kolloquium, **LV** = Lehrveranstaltung(en), **NUM** = Numerische Notenvergabe, **O** = Konversatorium, **P** = Praktikum, **PL** = Prüfungsleistung(en), **R** = Projekt, **S** = Seminar, **SS** = Sommersemester, **T** = Tutorium, **TN** = Teilnehmer, **Ü** = Übung, **VL** = Vorleistung(en), **V** = Vorlesung, **WS** = Wintersemester

Anmerkungen:

Die Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache ist deutsch, sofern hierzu nichts anderes angegeben ist.

Gibt es eine **Auswahl an Prüfungsarten**, so legt der Dozent oder die Dozentin in Absprache mit dem/der Modulverantwortlichen bis spätestens 2 Wochen nach LV-Beginn fest, welche Form für die Erfolgsüberprüfung im aktuellen Semester zutreffend ist und gibt dies ortsüblich bekannt.

Bei **mehreren benoteten Prüfungsleistungen** innerhalb eines Moduls werden diese jeweils gleichgewichtet, sofern nachfolgend nichts anderes angegeben ist. Besteht die Erfolgsüberprüfung aus **mehreren Einzelleistungen**, so ist die Prüfung nur bestanden, wenn jede der Einzelleistungen erfolgreich bestanden ist. Sofern nicht anders angegeben, ist der **Prüfungsturnus** der Module dieser SFB semesterweise.

Module, in denen die Felder "Kurzbezeichnung" und "Version" **grau hinterlegt** wurden, ermöglichen den Erwerb von ECTS-Punkten im jeweils einschlägigen **Bachelor-Studium** nach Maßgabe der §§ 41ff der LASPO (§ 42 Abs. 1 Satz 3 LASPO).

LPO I - Bezug: Das Modul dient dem Erwerb von Voraussetzungen für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung in Form von Leistungspunkten (LP) gemäß der jeweils angegebenen Bestimmung der Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) vom 13. März 2008 in der jeweils geltenden Fassung. Werden durch ein Modul LP gemäß mehrererBestimmungen erworben, sind diese sowie die anteiligen LP einzeln aufgeführt.

Kurzbe-zeich- nung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	þe	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges, 7) LPO I-Bezug	
		Englisch als Unterrichtsfac	h im R	ahm	en des	Studium	s für da	s Lehramt an Realschuler	1 (72 ECTS	-Punkte)		
Fachwiss	Fachwissenschaft (60 ECTS-Punkte)											
Pflichtbe	reich (40 ECT	S-Punkte)										
Unterber	eich Englisch	eSprachwissenschaft (5 ECTS-Punkte)										
04-En- BM- SW1	2015-WS	Einführung in die englische Sprachwissenschaft Introduction to English Linguistics	V (2)	5	1		NUM	Klausur (max. 90 Min.)	Englisch und/oder Deutsch		2) Englisch und/oder Deutsch 6) Kann gegebenenfalls als Übung angeboten werden	

Kurzbe-zeich- nung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestander Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges, 7) LPO I-Bezug		
											7) §44 (1) Nr. 2 b)		
Unterbereich Literaturwissenschaft (5 ECTS-Punkte)													
04-En- BM- LW1	2015-WS	Einführung in die Literaturwissen- schaft Introduction to Literary Studies	V (2)	5	1		NUM	Klausur (max. 90 Min.)	Englisch und/oder Deutsch		Englisch und/oder Deutsch Kann gegebenenfalls als Übung angeboten werden		
											7) §44 (1) Nr. 2 a)		
Unterbere	eich Landesk	unde/Kulturwissenschaft (5 ECTS-Punkte)					T			T			
04-En- BM- KW1	2015-WS	Einführung in die Landeskunde und Kulturwissenschaft Introduction to Cultural Studies	V (2)	5	1		NUM	Klausur (max. 90 Min.)	Englisch		2) Englisch und/oder Deutsch 6) Kann gegebenenfalls als Übung angeboten werden 7) §44 (1) Nr. 2 d)		
Unterbere	eich Englisch	e Sprachpraxis (25 ECTS-Punkte)						,					
04-En- SP1	2015-WS	Grammatik Grammar	Ü (2)	5	1	max. 30 TN ¹	NUM	Klausur (max. 75 Min.)	Englisch		2) Englisch 6) aktive, regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen 7) §44 (1) Nr. 2 c)		
04-En- SP2	2023-WS	Erweiterte Grammatik Advanced Grammar	Ü (2)	4	1	max. 30 TN ¹	NUM	Klausur (max. 75 Min.)	Englisch	04-En- SP1	2) Englisch 6) aktive, regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen 7) §44 (1) Nr. 2 c)		
04- EnLA- SP3	2023-WS	Schreiben I Writing I	Ü (2)	3	1	max. 30 TN¹	NUM	a) Klausur (max. 75 Min.) oder	Englisch	04-En- SP1	2) Englisch		

Kurzbe-zeich- nung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges, 7) LPO I-Bezug
								b) Portfolio (schriftliche Texte im Umfang von insge- samt 600 bis max. 800 Wör- tern)			6) aktive, regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen 7) §44 (1) Nr. 2 c)
04- EnLA- SP4		Schreiben II Writing II	Ü (2)	3	1	max. 30 TN ¹	NUM	a) Klausur (max. 75 Min.) oder b) Portfolio (schriftliche Texte im Umfang von insge- samt 600 bis max. 800 Wör- tern)	Englisch	04-En- SP1	2) Englisch 6) aktive, regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen 7) §44 (1) Nr. 2 c)
04-En- SP5	2023-WS	Übersetzung Translation	Ü (2)	5	1	max. 30 TN ¹	NUM	a) Klausur (max. 90 Min.) oder b) Portfolio (schriftliche Texte im Umfang insgesamt 900 bis max. 1200 Wörtern)	Englisch	04-En- SP1	2) Englisch 6) aktive, regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen 7) §44 (1) Nr. 2 c)
04-En- SP6	2023-WS	Sprechfertigkeit und Landeskunde Oral language skills and regional stu- dies	Ü (2)	5	1	max. 30 TN ¹	NUM	Klausur (max. 75 Min.)	Englisch	04-En- SP1	2) Englisch 6) aktive, regelmäßige Teil- nahme wird dringend empfoh- len 7) §44 (1) Nr. 2 c)
einem de	r beiden Unte	ECTS-Punkte) In den Unterbereichen "Historierbereiche mindestens ein Modul der englisch h-thematische Ausrichtung (10 ECTS-Punkte)	sch-the en Spra	matiso chwis	che Aus sensch	richtung" so aft, Literatur	wie "Theo wissenscl	oretische Ausrichtung" müssen haft und Kulturwissenschaft gev	jeweils 2 vor vählt werden	n 3 Module	n belegt werden. Dabei muss aus
	2015-WS	Historisch-thematische Ausrichtung Linguistik Diachronic Linguistics	S (2)	5	1	max. 30 TN ¹	NUM	a) schriftliche Arbeit im Umfang von max. 15 Seiten oder b) Klausur (ca. 70 Min.)	Englisch	04-En- BM- SW1	2) Englisch 7) §44 (1) Nr. 2 b)

Kurzbe-zeich- nung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges, 7) LPO I-Bezug
								c) Portfolio im Umfang von max. 15 Seiten			
04- EnLA- HT- Ang1	2015-WS	Historisch-thematische Ausrichtung anglistische Literaturwissenschaft Historical and thematic module English Literary Studies Studies	S (2)	5	1	max. 30 TN ¹	NUM	a) schriftliche Arbeit im Umfang von max. 15 Seiten oder b) Klausur (ca. 70 Min.) oder c) Portfolio im Umfang von max. 15 Seiten	Englisch	04-En- BM- LW1	2) Englisch 7) §44 (1) Nr. 2 a)
04- EnLA- HT- Am1	2015-WS	Historisch-thematische Ausrichtung amerikanistische Literaturwissenschaft Historical and thematic module Ameri- can Literary Studies	S (2)	5	1	max. 30 TN¹	NUM	a) schriftliche Arbeit im Umfang von max. 15 Seiten oder b) Klausur (ca. 70 Min.) oder c) Portfolio im Umfang von max. 15 Seiten	Englisch	04-En- BM- LW1	2) Englisch 7) §44 (1) Nr. 2 a)
Unterbere	eich Theoreti	sche Ausrichtung (10 ECTS-Punkte)						max. 10 conon			
04-En- Th-L1	2015-WS	Theoretische Ausrichtung Linguistik Synchronic Linguistics	S (2)	5	1	max. 30 TN ¹	NUM	a) schriftliche Arbeit im Umfang von max. 15 Seiten oder b) Klausur (ca. 70 Min.) oder c) Portfolio im Umfang von max. 15 Seiten	Englisch	04-En- BM- SW1	2) Englisch 7) §44 (1) Nr. 2 b)
04- EnLA- Th- Ang1	2015-WS	Theoretische Ausrichtung anglistische Landeskunde und Kulturwissenschaft Cultural Theories English Studies	S (2)	5	1	max. 30 TN ¹	NUM	a) schriftliche Arbeit im Um- fang von max. 15 Seiten oder	Englisch	04-En- BM- KW1	2) Englisch 7) §44 (1) Nr. 2 d)

Kurzbe-zeich- nung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges, 7) LPO I-Bezug
								b) Klausur (ca. 70 Min.) oder c) Portfolio im Umfang von max. 15 Seiten			
04- EnLA- Th- Am1	2015-WS	Theoretische Ausrichtung amerikanistische Landeskunde und Kulturwissenschaft Cultural Theories American Studies	S (2)	5	1	max. 30 TN ¹	NUM	a) schriftliche Arbeit im Umfang von max. 15 Seiten oder b) Klausur (ca. 70 Min.) oder c) Portfolio im Umfang von max. 15 Seiten	Englisch	04-En- BM- KW1	2) Englisch 7) §44 (1) Nr. 2 d)
Fachdida	ktik (12 ECTS	S-Punkte)									
	2016-SS	Einführung in die englische Fachdid- aktik Introduction to the Didactics of the English Language	S (2)	6	1		NUM	a) Klausur (max. 90 Min.) oder b) Portfolio (ca. 8 Seiten)	Englisch und/oder Deutsch		2) Englisch und/oder Deutsch 4) mündliche Präsentation mit aussagekräftigem Thesenpa- pier 6) aktive, regelmäßige Teil- nahme wird dringend empfoh- len 7) § 33, § 44 (1) Nr. 2 e)
04-En- AM- FD1	2016-SS	Aufbaumodul englische Fachdidaktik Advanced level module English Didactics	S (2)	6	1		NUM	a) Klausur (max. 90 Min.) oder b) Portfolio (max. 15 Seiten) oder c) schriftliche Hausarbeit (ca. 12 Seiten) oder	Englisch und/oder Deutsch		2) Englisch und/oder Deutsch 4) mündliche Präsentation mit aussagekräftigem Thesenpa- pier 6) aktive, regelmäßige Teil- nahme wird dringend empfoh- len 7) § 33, § 44 (1) Nr. 2 e)

Kurzbe-zeich- nung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges, 7) LPO I-Bezug			
								d) schriftliche Ausarbeitung einer praktischen Leistung (z.B. Unterrichtsmodell) (ca. 12 Seiten)						
		achdidaktisches Praktikum (4 ECTS-Punkte)												
Im Rahme Satz 1 Nr. LASPO).	m Rahmen des Studiums für das Lehramt an Realschulen ist ein einsemestriges studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum zu leisten, das sich auf eines der gewählten Unterrichtsfächer bezieht (§ 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 LPO I). Die obligatorische Begleitveranstaltung wird durch das jeweils gewählte Fach angeboten. Die ECTS-Punkte des Moduls werden im Fach Erziehungswissenschaften verrechnet (§ 10 Abs. 3 LASPO).													
04- EnR- FD- SBPr		Englische Fachdidaktik: Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum und Begleitveranstaltung (Realschule) Didactics of English: Practical Training in Didactics and Teaching Methodology and accompanying tutorial (Realschule)	P+Ü (2)	4	1		B/NB	a) Praktikumsbericht (ca. 5 Seiten) oder b) Portfolio (ca. 7 Seiten) oder c) schriftliche Ausarbeitung einer praktischen Leistung (z.B. Unterrichtsmodell) (ca. 5 Seiten)	Englisch und/oder Deutsch		2) Englisch und/oder Deutsch 4) mündliche Präsentation mit aussagekräftigem Thesenpapier 6) Umfang des Praktikums gem. § 34 (1) Satz 1 Nr. 4 LPO I aktive, regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen 7) § 34(1) 1 Nr. 4			
Freier Be	reich (0-15 E	CTS-Punkte)									17) 3 04(1) 1141. 4			
Im Rahme	en des Studiur folgenden Ber	ns für ein Lehramt sind im "Freien Bereich" Module eichen erbracht werden.	e im Um	fang v	on insge	esamt 15 ECT	S-Punkter	n zu absolvieren (§ 9 LASPO). Die	se ECTS-Pun	kte können	in beliebiger Zusammenstellung aus			
	reich - Fachs 2015-WS	pezifisch Praktikum (Inland) Internship (Germany)	Р	3	1		B/NB	Praktikumsbericht im Um- fang von max. 10 Seiten so- wie ein Nachweis des Lei- ters des Praktikums			6) Dauer: mind. 4 Wochen			
04-En- FB-2	2015-WS	Praktikum (Ausland) Internship (Abroad)	Р	3	1		B/NB	Praktikumsbericht im Um- fang von max. 10 Seiten so- wie ein Nachweis des Lei- ters des Praktikums			6) Dauer: mind. 4 Wochen			

Kurzbe-zeich- nung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges, 7) LPO I-Bezug
04-En- FB-3	2015-WS	Wissenschaftliches Arbeiten Academic writing and research skills	Р	3	1		B/NB	Übungsaufgaben im Um- fang von max. 15 Seiten	Englisch und/oder Deutsch		2) Englisch und/oder Deutsch
04-En- FB-4	2015-WS	Literaturgeschichte und Literaturtheo- rie Literary History and Theory	Ü (2)	3	1	max. 30 TN ¹	B/NB	a) Schriftliche Arbeit im Umfang von max. 15 Seiten oder b) Portfolio im Umfang von max. 15 Seiten	Englisch		2) Englisch
04-En- FB-5	2015-WS	Kulturgeschichte und Kulturtheorie Cultural History and Theory	Ü (2)	3	1	max. 30 TN ¹	B/NB	a) Schriftliche Arbeit im Umfang von max. 15 Seiten oder b) Portfolio im Umfang von max. 15 Seiten	Englisch		2) Englisch
04-En- FB-6	2015-WS	Kreatives Schreiben Creative Writing	Ü (2)	3	1	max. 30 TN ¹	B/NB	a) mind. 3 eigenständig verfasste literarische Texte oder b) eine längere Szene bzw. ein dramatisches Stück	Englisch		2) Englisch
04-En- FB-7	2015-WS	Sprachwissenschaft English Linguistics	Ü (2)	3	1	max. 30 TN ¹	B/NB	a) Schriftliche Arbeit im Umfang von max. 15 Seiten oder b) Portfolio im Umfang von max. 15 Seiten	Englisch		2) Englisch
04-En- FB-8	2015-WS	Englische Sprachpraxis English Language Practice	Ü (2)	3	1	max. 30 TN ¹	B/NB	Übungsaufgaben im Um- fang von max. 15 Seiten	Englisch		2) Englisch
04-En- FB-9	2015-WS	Vermittlungskompetenz Teaching Competence	Ü (2)	3	1	max. 30 TN ¹	B/NB	a) Lehrbericht im Umfang von max. 10 Seiten oder			5) Durchführung eines Tutori- ums oder eines Sprachkurses ; Dauer: mind. 15 SWS

Kurzbe-zeich- nung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges, 7) LPO I-Bezug
								b) Bescheinigung des Mo- dulverantwortlichen			
04-En- FB-10	2015-WS	Fachdidaktik Didactics of the English Language	Ü (2)	3	1	max. 30 TN ¹	B/NB	mündliche Präsentation im Umfang von 20 Minuten mit aussagekräftigem Thesen- papier (ca. 3 Seiten)	Deutsch und/oder Englisch		2) Englisch und/oder Deutsch 6) aktive, regelmäßige Teil- nahme wird dringend empfoh- len 7) § 22 (2) Nr. 1 h)
04- EnFB- FD2	2015-WS	Examenskurs Fachdidaktik (GMR) Preliminary exam course for Didactics of English (GMR)	Ü (2)	5	1		B/NB	mündliche Präsentation im Umfang von 20 Minuten mit aussagekräftigem Thesen- papier (ca. 3 Seiten)	Deutsch und/oder Englisch		2) Englisch und/oder Deutsch 6) aktive, regelmäßige Teil- nahme wird dringend empfoh- len 7) § 22 (2) Nr.1 h)

Freier Bereich - Fächerübergreifend

Das fächerübergreifende Zusatzangebot für ein Lehramt ist der jeweiligen Anlage der "Ergänzenden Bestimmungen für den "Freien Bereich" im Rahmen des Studiums für ein Lehramt" zu entnehmen.

Freier Bereich – Fakultätsweites Angebot der Philosophischen Fakultät (Fakultät für Historische, Philologische, Kultur- und Geographische Wissenschaften)

Das fakultätsweite Zusatzangebot der Philosophischen Fakultät (Fakultät für Historische, Philologische, Kultur- und Geographische Wissenschaften)für die Lehramtsstudiengänge ist der Anlage der "Ergänzenden Bestimmungen der Philosophischen Fakultät (Fakultät für Historische, Philologische, Kultur- und Geographische Wissenschaften) für den "Freien Bereich" im Rahmen des Studiums für ein Lehramt" zu entnehmen.

Schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I (10 ECTS-Punkte) - Englisch als Unterrichtsfach im Rahmen des Lehramts an Realschulen

Als Voraussetzung für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung ist im Rahmen des Studiums für ein Lehramt eine schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I anzufertigen.

Diese Arbeit kann nach Maßgabe des § 29 LPO I im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Realschulen in einem der gewählten Unterrichtsfächer oder im Fach Erziehungswissenschaften oder gemäß § 29 Abs. 1 Satz 2 LPO I fächerübergreifend angefertigt werden.

04- EnR- SchHA	Schriftliche Hausarbeit Englisch LR Thesis English LR	10	1-2	_	che Arbeit (ca. 40 Seiten)	Deutsch; Ausnah- men ge- mäß § 29 Abs. 4	7) § 29
						LPO I	

¹ Übersteigt die Anzahl der Bewerber/Bewerberinnen die Zahl der verfügbaren Plätze, so erfolgt die Teilnehmerauswahl nach Studienfortschritt (Anzahl der Fachsemester). Bei Gleichrang entscheidet das Los. Nachträglich freiwerdende Plätze werden im Nachrückverfahren verlost.